



Aktuelle Fördermöglichkeiten für eine energetische Sanierung von Wohn- und Gewerbeobjekten

**Ingenieurtreff der Ingenieurkammer
Sachsen**

Mühlleiten, den 01. März 2011

Agenda

- Energetische Investitionen
- Energetische Investitionen im Wohnungsbau
- Energetische Investitionen in privaten Unternehmen
- Energetische Investitionen von gemeinnützigen Organisationen

Förderung von Investitionen und
energetischer Beratung

Politische Rahmenbedingungen

Energiekonzept der Bundesregierung: Gesamtstrategie bis 2050

Gebäudebereich als Schlüsselsektor, bis 2050 „nahezu klimaneutraler Gebäudebestand“

- Verdopplung der jährlichen energetischen Sanierungsrate auf 2%
- bis 2020 Reduzierung Wärmebedarf um 20 %
- bis 2050 Minderung des Primärenergiebedarfs um 80 %

Diskussion neuer Energieeffizienzplan der EU



The screenshot shows the European Commission Energy website. The header includes the European Commission logo and the text 'European Commission Energy'. Below the header, there is a navigation bar with 'Europäische Kommission > Energy > Energieeffizienz'. The main content area is titled 'Energieeffizienz' and features a sidebar with a list of links: 'End-Use & Services', 'Freiwillige Vereinbarungen', 'Industrie', 'Gebäude', 'KWK', 'Öko-Design', 'Kennzeichnung', 'Package 2008', 'Aktionsplan 2006', and 'Bukarest Forum'. The main text area is titled 'Was wollen wir erreichen?' and discusses the goal of reducing energy consumption and avoiding energy waste. It mentions the EU's commitment to reduce primary energy consumption by 20% by 2020. A video player is visible on the right side of the page, with a play button and a progress bar showing 1/6. Below the video player, there is a link to 'Energie, lassen Sie uns retten!' and a link for 'Weitere Sprachen ...'.

Energieeinsparungen - Eckpunkte im Gebäudebereich

EnEV 2009

- **Verschärfung** der primärenergetischen Anforderungen um durchschnittlich **30%**, beim baulichen Wärmeschutz um **15%**
- Eine **weitere Stufe** ist für **2012** geplant (klimaneutrales Gebäude im Neubau bis 2020).

EEWärmeG

- Anteil der **Erneuerb. Energien** im Wärmebereich soll bis **2020** auf **14%** steigen
- vorerst **nur** für **Neubauten** verpflichtend
- Möglichkeit von **Ersatzmaßnahmen**

Novelle HeizkostenV

- **Anreiz** beim Gebäudenutzer zur sparsamen Energieverwendung soll erhöht werden
- neuer Verteilungsschlüssel
- **Befreiung für Passivhäuser**
- **kein Pauschalansatz** für Warmwasserverbrauch

I. Energetische Investitionen im Wohnungsbau

Die Wohnungsbauprogramme der KfW

KfW erzielt Förderrekord in Deutschland

- Höchstes inländisches Finanzierungsvolumen seit Gründung

Im Geschäftsbereich der **KfW Privatkundenbank** ist das gesamte Fördervolumen um 8,1 % auf 16,1 Mrd. EUR gestiegen (2008: 14,9 Mrd. EUR).

Die **Programme für Energieeffizientes Bauen + Sanieren** verzeichneten eine deutlich gestiegene Nachfrage, was zu einem **Rekordzusagevolumen von 8,9 Mrd. EUR** führte. Das Zusagevolumen des Vorjahres (6,3 Mrd. EUR) wurde damit um 41,3% übertroffen.

**Die Sparkassen
sind Marktführer:**

2011: 40,2 %

Ungebrochener Wachstumstrend 2010 - 18,8 Mrd. EUR Wohnungsbauförderung !

Die Förderkreditprogramme der KfW

- Die Förderung der KfW erfolgt in der Regel über Darlehen
Ausnahme: im Programm Energieeffizient Sanieren auch Zuschussförderung
- Kapitaldienst (Zins & Tilgung) vierteljährlich
Wohnungsbau: Annuitätendarlehen (konstante Belastung aus Zins und Tilgung)
gewerblich: Ratendarlehen (konstante Tilgung)
- Die Förderung erfolgt nach dem Hausbankprinzip
Antragstellung, Darlehenszusage, Auszahlung, Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung, Tilgung



Wohnwirtschaftliche Förderkredite ?

- **aktuell niedriges Zinsniveau**
 - **bei Förderkrediten Zinsverbilligung vom Staat, Zinsen ab 1,81 % effektiv, Zinsbindung bis 15 Jahre**
 - **zusätzlich vielfach Tilgungszuschüsse** (anteiliger Erlass der Darlehensrückführung)
 - lange Zeiträume ohne Bereitstellungsprovision
 - i.d.R. Recht zur kostenlosen Sondertilgung
 - Möglichkeit zur Kombination verschiedener Programme
- + Die vom Staat geförderte energetische Sanierung spart langfristig Kosten !**



Die KfW-Wohnungsbauprogramme im Überblick

Energieeffizient Sanieren

zum Effizienzhaus

Ab 01.03.11 auch wieder Einzelmaßnahmen

Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss vom Bund
Effizienzhäuser bis 75 TEUR je Wohneinheit
Einzelmaßnahmen bis 50 TEUR/WE

Wohnraum Modernisieren

alle Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten
auch weniger anspruchsvolle energetische Maßnahmen

günstige KfW-Zinssätze
bis 100 TEUR je Wohneinheit

Marke

„KfW-Effizienzhaus“

*Je energetisch
hochwertiger umso
höher die Förderung*

Altersgerecht Umbauen

Zinsverbilligung vom Bund
bis 50 TEUR je Wohneinheit

Energieeffizient Bauen

Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss vom Bund
bis 50 TEUR je Wohneinheit

KfW-Wohneigentumsprogramm

günstige KfW-Zinssätze
30 % der Kosten (max. 100 TEUR)

Wohnungsbauprogramme der KfW

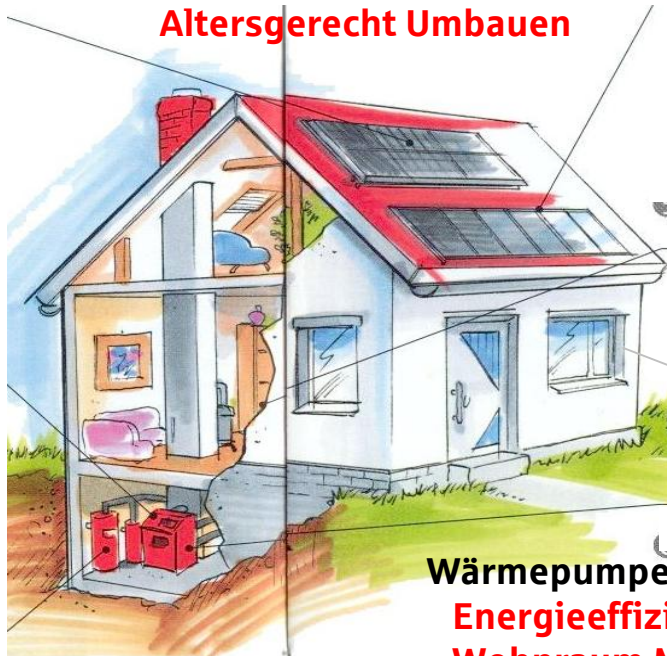
Was kann alles gefördert werden ?

Solarthermische Anlage
Wohnraum Modernisieren

**KfW-Effizienzhaus/
Passivhaus**
Energieeffizient Sanieren

Brennwertkessel
Energieeffizient Sanieren
Wohnraum Modernisieren

**Gebrauchswert- bzw.
Wohnwertverbesserung**
Wohnraum Modernisieren
Altersgerecht Umbauen



Photovoltaik-Anlage
KfW-Programm Erneuerbare
Energien

Wärmedämmung
Energieeffizient Sanieren
Wohnraum Modernisieren

Fenstererneuerung
Energieeffizient San.
Wohnraum Modernis.
Altersgerecht Umbauen

Wärmepumpe
Energieeffizient Sanieren
Wohnraum Modernisieren

In Verbindung mit einer Schaffung von Wohneigentum können alle Kosten ins Wohneigentumsprogramm einbezogen werden.

Die energetischen KfW-Wohnungsbauprogramme

Energieeffizient Sanieren / Energieeffizient Bauen

Einschaltung Sachverständige

zur Bestätigung der technischen Parameter vor / nach Vorhabensdurchführung

- im Bundesprogramm Vor-Ort-Beratung
gelistete Energieberater
- Energieberater der Verbraucherzentrale
Bundesverband
- nach § 21 EnEV ausstellungsberechtigte
Personen

Basis: Merkblätter technische
Mindestanforderungen



Die energetischen KfW-Wohnungsbauprogramme

Energieeffizient Sanieren / Energieeffizient Bauen

Einschaltung Sachverständige in das Antragsverfahren

- Antragstellung: Antragsformular mit Bestätigung zum Kreditantrag (Unterschrift Antragsteller & Sachverständiger) über Sparkasse an KfW
- KfW-Zusage: bei Effizienzhaus ggf. mit Tilgungszuschuss
- i.d.R. 9 Monate nach Vollauszahlung: Durchführungsbestätigung (Unterschrift Antragsteller & Sachverständiger) über Sparkasse an KfW
- Gutschrift des Tilgungszuschusses

Die energetischen KfW-Wohnungsbauprogramme

Energieeffizient Sanieren/Energieeffizient Bauen

Einschaltung Sachverständige

Grundlagen der Berechnung

Berechnung der technischen Parameter

- gemäß EnEV Anlage 1 Nr. 2.1.2. DIN EN 832 mit DIN V 4108-6 und V 4701-10; Angabe von Name und Version der verwendeten EnEV-Software
- ab 01.03.2011 auch wieder gemäß EnEV Anlage 1 Nr. 2.1.1. DIN V 18599 unter Angabe von Name und Version der verwendeten EnEV-Software.

Energieeffizient Sanieren - Darlehen

Zinssätze ab 2,57 % eff. &
Tilgungszuschuss (28.2.11)

- Energetisch besonders hochwertige Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
 - Förderdarlehen max. TEUR 75,0/Wohneinheit
 - auch der Ersterwerb saniertener KfW-Effizienzhäuser (Erstbezug nach Sanierung) wird gefördert
- Ab 01.03.2011 auch wieder energetische Einzelmaßnahmen
 - Förderdarlehen max. TEUR 50,0/Wohneinheit

Förderung aller Gebäude, für die bis 31. Dezember 1994 der Bauantrag gestellt bzw. die Bauanzeige erstattet wurde



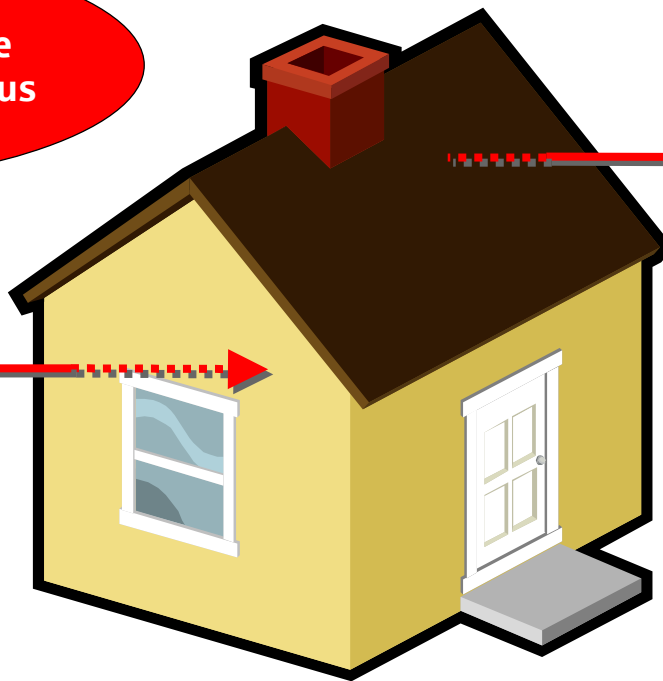
Energieeffizient Sanieren

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Der Energiesachverständige berechnet vorab, ob durch die Sanierung ein KfW-Effizienzhaus erreicht wird.

Primärenergiebedarf Q_p :

Energiemenge, die benötigt wird
(z. B. Heizung, Warmwasser)
inklusive Energieverluste durch
Heizungstechnik,
Gebäudedämmung u.s.w.



Transmissionswärmeverlust H_T' :

Wärmestrom durch
Außenbauteile je Grad
Temperaturdifferenz

KfW-Effizienzhaus	115
KfW-Effizienzhaus	100
KfW-Effizienzhaus	85
KfW-Effizienzhaus	70
KfW-Effizienzhaus	55




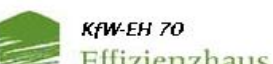
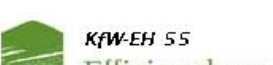
Das KfW-Effizienzhaus wird über die Kennziffern
Primärenergiebedarf (Q_p) und Transmissionswärmeverlust (H_T') definiert.

Energieeffizient Sanieren

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Bestätigung der technischen Parameter durch Sachverständigen

Förderstufen – Anforderungen - Fördereffekte

Förderstufe	Technische Anforderungen*		Tilgungszuschuss	Zuschuss
	Jahresprimärenergiebedarf Q_p	Transmissionswärmeverlust H_T	Erlaß eines Teils der Rückzahlung mit laufzeitverkürzender Anrechnung	nur EFH/ ZFH/ETW
 KfW-EH 115 Effizienzhaus	115 %	130 %	2,5 %	7,5 %
 KfW-EH 100 Effizienzhaus	100 %	115 %	5,0 %	10,0 %
 KfW-EH 85 Effizienzhaus	85 %	100 %	7,5 %	12,5 %
 KfW-EH 70 Effizienzhaus	70 %	85 %	10,0 %	15,0 %
 KfW-EH 55 Effizienzhaus	55 %	70 %	12,5 %	17,5 %

*technische Anforderungen in Relation zum Referenzgebäude nach Anl. 1 Tab. 1 der EnEV₂₀₀₉

zusätzlich Baubegleitung durch Sachverständigen erforderlich – Finanzierung der Aufwendungen über Zuschuss sowie im Darlehen

Energieeffizient Sanieren

ab 01.03.11 förderfähige Einzelmaßnahmen

*Bestätigung von Angemessenheit
und technischen Parametern durch
Sachverständigen*

Dämmung
von Wandflächen

Dämmung
von Dachflächen

Dämmung
von Geschossdecken



Erneuerung der
Fenster/Außentür

Einbau/Erneuerung
einer Lüftungsanlage

Einbau Heizungstechnik
auf Basis Brennwert-
technologie, KWK,
Nah-/Fernwärme

Zu den o. a. Maßnahmen können auch verbundene Maßnahmen (Dacheindeckung, Putzarbeiten, Leitungssysteme usw.) mitfinanziert werden!

KfW-Darlehen mit öffentlicher Zinsverbilligung

**wärmebrücken-
minimierte Ausführung**

Energieeffizient Sanieren - Zuschuss

alternativ zur Darlehensförderung mit analogen Verwendungszwecken

5,0 % Einzelmaßnahmen	- max. EUR 2.500 / WE
7,5 % Effizienzhaus 115	- max. EUR 5.625 / WE
10,0 % Effizienzhaus 100	- max. EUR 7.500 / WE
12,5 % Effizienzhaus 85	- max. EUR 9.375 / WE
15,0 % Effizienzhaus 70	- max. EUR 11.250 / WE
17,5 % Effizienzhaus 55	- max. EUR 13.125 / WE

- antragsberechtigt sind nur Privatpersonen von selbstgenutzten oder vermieteten Ein-/Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen
- direkte Antragstellung stets vor Vorhabensbeginn sowie direkte Nachweisführung nach Beendigung gegenüber der KfW

Was ist günstiger: Der Zuschuss oder das Darlehen ?

FINANZtest 4/2007

FINANZtest


Faustregeln für die beste Finanzierung mit der KfW

- Der Zuschuss lohnt sich nur, wenn Sie die Sanierungskosten vollständig oder zumindest größtenteils aus eigenen Mitteln bezahlen können.
- Benötigen Sie einen Kredit von 30 Prozent der Sanierungskosten und höher, sollten Sie das Darlehen der KfW bevorzugen. Die Zinsersparnis im Vergleich zu einem normalen Bankdarlehen ist dann höher als der

Zuschuss. Ausnahme: Sie haben einen zuteilungsreifen Bausparvertrag und können ein Bauspardarlehen mit sehr günstigen Zinsen für die Finanzierung einsetzen.

- Wenn Sie sich für das KfW-Darlehen entscheiden, nehmen Sie am besten die maximale Darlehenssumme auf – auch wenn Sie einen Teil der Kosten mit Eigenkapital zahlen könnten. Eine sichere Anlage Ihres Ersparten bringt Ihnen mehr Zinsen, als Sie für das KfW-Darlehen bezahlen müssen. Sie sparen daher Geld, wenn Sie Ihr Kapital anlegen und erst am Ende der Zinsbindung zur Darlehenstilgung verwenden.

Energieeffizient Sanieren

Zins:	öffentliche Zinsverbilligung + Tilgungszuschuss für KfW-Effizienzhäuser	
Zinsfestschreibung:	10 Jahre	
Laufzeit/ tilgungsfreie Anlaufjahre:	bis zu 20 Jahre mit bis zu 3 TF-Jahre bis zu 30 Jahre mit bis zu 5 TF-Jahre bis zu 8 Jahren endfällig	
Finanzierungsanteil/ Förderhöchstbetrag:	bis zu 100 % TEUR 75,0/Wohneinheit (KfW-Effizienzhäuser) TEUR 50,0/Wohneinheit (Einzelmaßnahmen)	
Abruffrist:	12 Monate, automatische Verlängerung um bis zu 24 Monate	
Bereitstellungsprovision:	0,25 % p. M. ab dem 13. Monat	
Auszahlung:	100 %	
Darlehensart/Tilgung:	Annuitätendarlehen mit vierteljährlichem Kapitaldienst	
Sondertilgung:	kostenfreie Sondertilgungen in erster Zinsbindung jederzeit möglich	
Verwendungsnachweis:	formlos geg. Sparkasse, Durchführungsbestätigung geg. KfW	

Energieeffizient Sanieren

Baubegleitungszuschuss

Baubegleitung durch einen externen Sachverständigen

- Sachverständiger muss vom Vorhaben unabhängig sein (kein Angestellter des ausführenden Fachunternehmens !)
- für Effizienzhaus 55 vorgeschrieben; für die anderen Effizienzhäuser und Einzelmaßnahmen möglich
- Voraussetzung ist die Förderung der Baumaßnahme im KfW-Programm



- spezielle Detailplanungen für das Vorhaben
- mind. eine Baustellenbegehung vor Ausführung der Putzarbeiten
- Kontrolle und Begleitung bei Übergabe der energetischen Haustechnik

Energieeffizient Sanieren

Baubegleitungszuschuss

- Antragstellung durch Träger der Investitionsmaßnahme
- Beantragung bei der KfW direkt (max. 3 Monate nach Vorhabensabschluss – Datum Schlussrechnung der geförderten Maßnahme)
- Antragsformulare unter www.kfw.de/sonderfoerderung-zuschuss
- nicht im Zuschuss geförderte Kosten können im Investitionsdarlehen mitfinanziert werden

Förderung durch einen Zuschuss in Höhe von

- 50 % der Kosten

- max. 2.000 EUR je Vorhaben

Energieeffizient Bauen

Errichtung oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses

auch Umwidmung (ehemals)
landwirtschaftlicher oder
gewerblicher Bausubstanz




Zinssätze ab 3,55 % eff. &
Tilgungszuschuss (28.02.11)

- zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss (= anteiliger Erlass der Tilgung)
- bis 50 TEUR je Wohneinheit
- technische Parameter bestätigt der Energiesachverständige



Je energetisch hochwertiger, um so höher der Tilgungszuschuss

Energieeffizient Bauen

Kredithöchstbetrag jeweils 50 TEUR je Wohneinheit	Jahresprimärenergie- bedarf Q_p^*	Transmissions- wärmeverlust H_T^*	Tilgungszuschuss Erlass eines Teils der Rückzahlung	öffentliche Zinsverbilligung
 KfW-EH 70 Effizienzhaus	70 %	85 %		
 KfW-EH 55 Effizienzhaus inkl. Passivhäuser	55 %	70 %	5 %	
 KfW-EH 40 Effizienzhaus	40 %	55 %	10 %	

* in Relation zum Referenzgebäude Energieeinsparverordnung 2009

Energieeffizient Bauen

Zins:
Zinsfestschreibung:
**Laufzeit/
tilgungsfreie Anlaufjahre:**
**Finanzierungsanteil/
Förderhöchstbetrag:**
Abruffrist:
Bereitstellungsprovision:
Auszahlung:
Darlehensart/Tilgung:
Sondertilgung:
Verwendungsnachweis:

öffentliche Zinsverbilligung + Tilgungs-
zuschuss für KfW-Effizienzhäuser

10 Jahre

bis zu 20 Jahre mit bis zu 3 TF-Jahre
bis zu 30 Jahre mit bis zu 5 TF-Jahre
bis zu 8 Jahren endfällig

bis zu 100 %
TEUR 50,0/Wohneinheit

12 Monate, automatische Verlängerung um bis zu 24 Monate

0,25 % p. M. ab dem 13. Monat

100 %

Annuitätendarlehen mit vierteljährlichem Kapitaldienst

kostenfreie Sondertilgung in erster Zinsbindung jederzeit möglich
formlos geg. Sparkasse, Durchführungsbestätigung geg. KfW



Wohnraum Modernisieren

Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden

auch für energetische Maßnahmen,
mit denen weder Effizienzhausstandard
noch der für im Energieeffizient Sanieren für
Einzelmaßnahmen definierte U-Wert
erreicht wird

- zinsgünstiges Darlehen
- bis 100 TEUR je Wohneinheit
- keine Bindung an technische Vorgaben
- ohne Einbeziehung Energiesachverständiger

Zinssätze ab 3,61 %
effektiv (28.02.2011)



BAFA - Bundesprogramm Vor-Ort-Beratung



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Antrags- berechtigte	<ul style="list-style-type: none">▪ Förderprogramm des Bundes zur Vor-Ort-Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden ➔ Ergebnis schriftlicher Beratungsbericht, der sich auf das Gesamtgebäude bezieht▪ Empfänger der Beratung sind<ul style="list-style-type: none">- Eigentümer von überwiegend wohnwirtschaftlich genutzten Gebäuden- Mieter und Pächter mit Zustimmung des Eigentümers- Bauantrag bzw. Bauanzeige bis 31.12.1994▪ antragsberechtigt sind Ingenieure, Architekten, Gebäudeenergieberater ohne wirtschaftliches Eigeninteresse an den Investitionsentscheidungen
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none">▪ Antragstellung direkt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) - http://www.bafa.de▪ Vorhabensbeginn nach Antragseingang im BAFA !
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none">▪ Zuschuss bis zu 50 % der Bruttoberatungskosten<ul style="list-style-type: none">- EUR 300,00 für Ein- und Zweifamilienhäuser- EUR 360,00 für Wohngebäude ab drei Wohneinheiten- Boni für energetische Gutachten möglich

II. Energetische Investitionen in gewerblichen Unternehmen

- KMU-Förderung**
- Umweltförderung**

Energieeffizienz im Unternehmen

Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind Investitionen ins Anlagevermögen. Investitionen ins Anlagevermögen können gefördert werden durch

... **Regionalbeihilfen:** Ausgleich gravierender Entwicklungsrückstände zum Durchschnitt der Europäischen Union. Aktuell sind alle neuen Bundesländer Regionalfördergebiet.

... **KMU-Beihilfen:** Beihilfen zum Ausgleich der Finanzierungsnachteile kleiner und mittlerer Unternehmen

... **Umweltprogramme:** Förderung von Energieeffizienz, Umweltschutz und erneuerbaren Energien

Bitte betrachten Sie nicht nur Programme für „Umwelt“ und „erneuerbare Energien“. Auch die klassische „Mittelstandsförderung“ bietet insbes. in den neuen Bundesländern attraktive Konditionen.

Energieeffizienz im Unternehmen

Förderprogramme im Rahmen der Unternehmensförderung

- GRW („GA“)-Zuschüsse – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
 - arbeitsplatzschaffende, größere Investitionen von Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit überregionalem Absatz
- Investitionszulage – gemäß Investitionszulagengesetz Abschmelzung bis 2014
 - Investitionen eines Betriebes des verarbeitenden Gewerbes, bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen sowie von Beherbergungsbetrieben
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Sachsen (GuW) – vom Freistaat zinsverbilligte Förderdarlehen
 - Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen kleiner und mittlerer Unternehmen in Sachsen

Energieeffizienz im Unternehmen

GRW („GA“)-Zuschüsse und Investitionszulage 2011

für Erweiterungs- und Festigungsinvestitionen
(außerhalb ehem. Regierungsbezirk Leipzig)

ggf. FuE-Bonus
KMU max. 5 %

	kleine Unternehmen		mittlere Unternehmen		Nicht-KMU
	bewegl. WG Anlagevermögen	Bauliche Invest.	bewegl. WG AV	bauliche Invest.	bewegl. WG/ bauliche Invest.
Investitionszulage	15 %	7,5 %	15 %	7,5 %	7,5 %
max. GRW	35 %	37,5 %	25 %	27,5 %	17,5 %
Summe IZ und max. GRW	50 %	45 %	40 %	35 %	25 %

Energieeffizienz im Unternehmen

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Sachsen

zur Förderung der Investitionen von Gründern,
Freiberuflern
sowie von KMU

KMU: < 250 Mitarbeiter und
≤ 50 Mio. EUR Umsatz oder
≤ 43 Mio. EUR Bilanzsumme

zusätzliche Zinsverbilligung des Freistaates
auf Förderkonditionen der KfW

- 1,3 % bei Gründungsinvestitionen
- 1,0 % bei Festigungsinvestitionen
- 1,0 % für Betriebsmittelbedarf



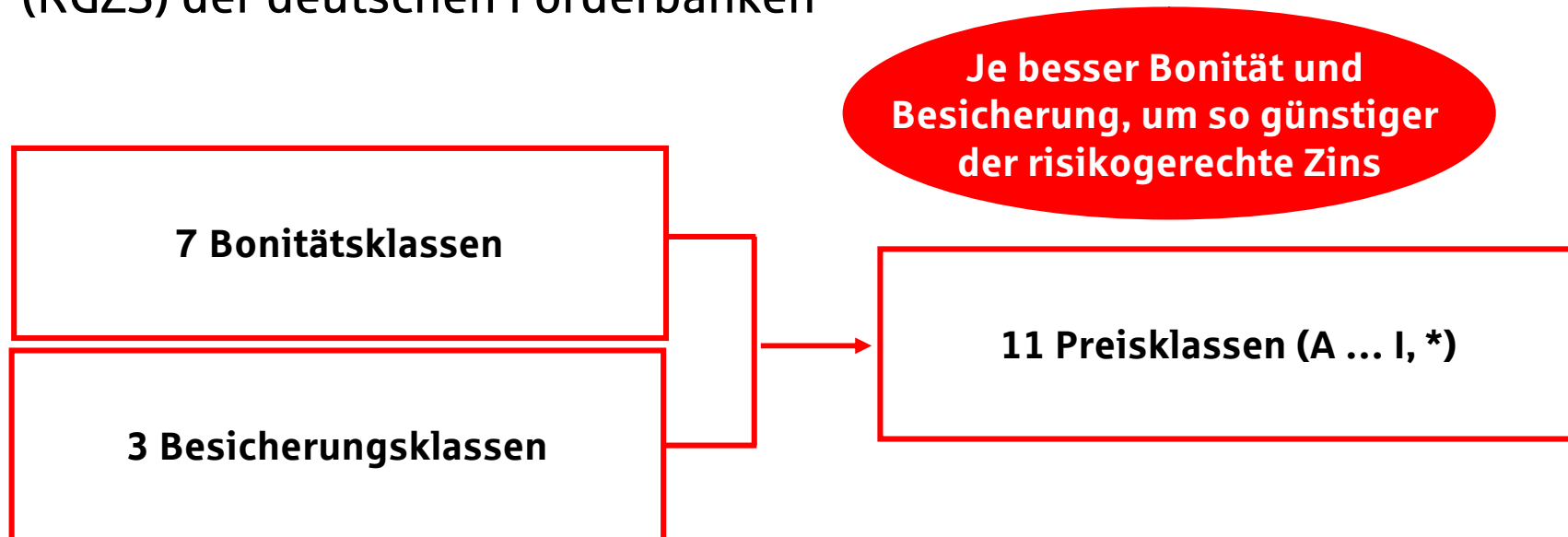
- ▶ **Investitionen ins Anlagevermögen (bauliche Investitionen, Maschinen)**
- ▶ **Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 2,5 Mio. EUR / Vorhaben**

Exkurs: Gewerbliche Darlehensprogramme

Konditionengestaltung

Basis: erstklassige Refinanzierungsmöglichkeit der KfW als staatliche Förderbank; ggf. inkl. Subvention aus dem Bundeshaushalt

+ Bepreisung der Darlehen nach dem Risikogerechtem Zinssystem (RGZS) der deutschen Förderbanken



Energieeffizienz im Unternehmen



Energieeffizienz und Klimaschutz

Programm des Freistaates u.a. für die energetische Sanierung von Betriebsgebäuden

- förderfähig sind die unmittelbaren Kosten zur energetischen Sanierung. Die Anforderung an Neubauten gemäß EnEV müssen unterschritten werden.
- Förderung durch Zuschüsse in Höhe
 - von 20 %
 - für KMU von 30 % bei Vorlage des Sächsischen Gewerbeenergiepasses**jedoch maximal 200.000 EUR**
- Einschaltung der Sächsischen Energieagentur (saena)
- kombinierbar mit ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

➤ **A - Allgemeiner Umweltschutz**

- Investitionen von privaten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberuflern u.a.
 - zur Verminderung/Vermeidung von Emissionen
 - zur Abfallvermeidung
 - zur Altlastensanierung sowie
 - in effiziente Energieverwendung /-erzeugung (Nicht-KMU)

➤ **B - Energieeffizienzmaßnahmen i.R. des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU**

- Förderdarlehen für Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Zuschüsse für Energieeffizienzberatungen



B – Energieeffizienzmaßnahmen in KMU

Kredite

➤ **Gefördert werden**

- Energiesparmaßnahmen

- Haus- und Energietechnik inkl. Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- Maschinenpark
- Prozesskälte bzw. -wärme
- Wärmerückgewinnung / Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- inkl. Planung und Umsetzungsbegleitung der energetischen Maßnahmen

- bauliche Effizienzmaßnahmen

- *Diese Investitionen sind auch bei Vermietung oder Verpachtung der Immobilie förderfähig, sofern auch der Mieter antragsberechtigt wäre (KMU, Freiberufler).*

B – Energieeffizienzmaßnahmen in KMU

Kredite

- **Energetische Sanierung Betriebsgebäude:**
 Q_p gemäß Neubauwert EnEV₂₀₀₉
 H_t max. 20 % > Neubauwert EnEV₂₀₀₉
- **Neubau Betriebsgebäude:**
 Q_p -Neubauwert EnEV₂₀₀₉ – 20 %
 H_t -Neubauwert EnEV₂₀₀₉
- **Ersatzinvestition:** Endenergieeinsparung zum Durchschnitt der letzten 3 Jahre mind. 20 %
- **Neuinvestition:** Endenergieeinsparung zum Durchschnitt der Branche mind. 15 % (Vergleich auf branchenübliche Anlagen)

Bestätigung durch Sachverständige

- In KfW-Beraterbörse für Energieeffizienzberatung zugelassener Berater
- Angestellter einer qualifiz. unabhängigen öffentlichen Institution
- bei Sanierung/Neubau:
Ausstellungsberechtigter nach § 21 EnEV für Nicht-Wohngebäude oder
nach Landesrecht ausstellungsberechtigte Person

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

Kredite

Zins:	öffentliche Zinsverbilligung
Zinsfestschreibung:	10 Jahre
Laufzeit/ tilgungsfreie Anlaufjahre:	bis zu 5 oder 20 Jahren ein, zwei oder drei Jahre
Finanzierungsanteil/ Förderhöchstbetrag:	bis zu 100 % A - i.d.R. 2 Mio. EUR je Vorhaben B - 10 Mio. EUR je Vorhaben Zinspräferenz für kleine Unternehmen
Abruffrist:	12 Monate
Bereitstellungsprovision:	0,25 % p. M. ab zwei Bankarbeitstagen und einem Monat
Auszahlung:	100 %
Darlehensart/Tilgung:	Ratendarlehen mit vierteljährlichem Kapitaldienst
Sondertilgung:	Sondertilgungen gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Verwendungsnachweis:	gegenüber Sparkasse, im Programmteil B zusätzlich Durchführungsbestätigung (Antragsteller und Sachverständiger)



B – Energieeffizienzmaßnahmen in KMU

Zuschüsse

Energieeffizienzberatung

= energetische KMU-Beratung im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU, in Verbindung mit oder losgelöst von einer Darlehensförderung im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

Berater

- in KfW-Beraterbörse (www.kfw-beraterboerse.de) für Effizienzberatung gelistet
- i.d.R. Hoch- oder Fachschulstudium in Ingenieur- oder Naturwissenschaften oder Nachweis als zugelassener Sachverständiger nach § 21 EnEV (Ausstellungsberechtigter für Ausweise für Nicht-Wohngebäude) und Zusatzqualifikation für Energieberatung (Zertifikate, Kurse, Lehrgänge)
- mind. 3 Jahre Berufserfahrung in gewerblicher Energieberatung (Referenzen)

B – Energieeffizienzmaßnahmen in KMU

Zuschüsse

	Initialberatung	Detailberatung
Inhalte	<p>Basis: vorhandene energietechnische Daten und Betriebsbesichtigung</p> <p>standardisierter Abschlussbericht:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ist-Analyse- Vorschläge für Energieeffizienzmaßnahmen- Hinweis auf Fördermöglichkeiten	<p>Vertiefende Energieanalyse</p> <p>Abschlussbericht:</p> <ul style="list-style-type: none">- Analyse Ist-Energieverbrauch- konkrete Einsparpotentiale- Vorschlag Energiesparmaßnahmen inkl. wirtschaftlicher Bewertung und konkreter Handlungsempfehlungen- Hinweise auf Fördermöglichkeiten
Förderumfang	80 % von 2 Tagewerken von je max. 800 EUR = 1.280 EUR	60 % von 10 Tagewerken von je max. 800 EUR = 4.800 EUR
Dauer Beratungszeitraum	max. 3 Monate nach Zusage	max. 8 Monate nach Zusage

B – Energieeffizienzmaßnahmen in KMU

Zuschüsse

- Antragstellung durch Unternehmen beim **Regionalpartner** der KfW

KfW-Regionalpartner in Sachsen:

- Handwerkskammer Chemnitz
- RKW Dresden
- Sächsische Energieagentur Dresden (saena)

- Regionalpartner leitet Antrag an KfW
- nach KfW-Zusage Abschluss Beratervertrag
- Beratervertrag an Regionalpartner
- nach Beratung Gesamtrechnung und Abschlussbericht an Regionalpartner
- Auszahlung an Unternehmen, bei Abtretungserklärung auch an Berater

III. Energetische Investitionen in gemeinnützigen Organisationen/ Unternehmen

Energetische Investitionen in gemeinnützigen Organisationen

- ➔ **Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung – deutliche Ausweitung des Förderangebotes ab 01.04.2011**

- Energetisch besonders hochwertige Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85
 - Förderdarlehen max. EUR 600/qm Nettogrundfläche

- Energetisch besonders hochwertige Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100
 - Förderdarlehen max. EUR 350/qm Nettogrundfläche

- energetische Einzelmaßnahmen
 - Förderdarlehen max. EUR 50/qm Nettogrundfläche je Einzelmaßnahme
 - jedoch insgesamt max. 300 EUR/qm Nettogrundfläche



Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung

- Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen (inkl. Kirchen), die Träger der zu sanierenden Gebäude sind
- gefördert werden Maßnahmen an Nicht-Wohngebäuden, die bis zum 01.01. 1995 fertig gestellt worden sind
- auch Planungs- und Beratungskosten sind förderfähig. Die Kosten der Beratung durch den Sachverständigen können finanziert werden, wenn keine sonstige Förderung in Anspruch genommen wird.
- Die Zinssätze werden vom Bund verbilligt.





Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung

Bestätigung der technischen Parameter durch

➤ das zuständige Hochbauamt oder

➤ eine nach § 21 EnEV ausstellungsberechtigte Person

Nachweis gemäß EnEV 2009 nach DIN V 18599

Förderstufe	Technische Anforderungen*	
	Jahresprimärenergiebedarf Q_p	Transmissionswärmeverlust H_T
Kredithöchstbetrag abhängig von Gebäudenutzfläche		
	100 %	115 %
	85 %	100 %

* technische Anforderungen in Relation zum Referenzgebäude nach Anl. 2 Tab. 1 der EnEV₂₀₀₉

Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung

Bestätigung der technischen Parameter durch Sachverständigen

Dämmung von Wandflächen

Dämmung von Dachflächen

Dämmung von Geschossdecken

Sonnenschutz-einrichtungen



Erneuerung der Fenster/Außentür

Einbau/Erneuerung einer Lüftungsanlage

Austausch der Beleuchtung

Einbau Heizungstechnik auf Basis Brennwert-technologie, KWK, Nah-/Fernwärme

Zu den o. a. Maßnahmen können auch verbundene Maßnahmen (Dacheindeckung, Putzarbeiten, Leitungssysteme usw.) mitfinanziert werden!

KfW-Darlehen mit öffentlicher Zinsverbilligung

**max.
Wärmedurchgangs-
koeffizient (U-Wert)**

Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung

Zins:
Zinsfestschreibung:
**Laufzeit/
tilgungsfreie Anlaufjahre:**
**Finanzierungsanteil/
Förderhöchstbetrag:**
Abruffrist:
Bereitstellungsprovision:
Auszahlung:
Darlehensart/Tilgung:
Sondertilgung:
Verwendungsnachweis:

öffentliche Zinsverbilligung

10 Jahre

bis zu 20 oder 30 Jahren
max. drei bzw. fünf Jahre

bis zu 100 %, jedoch max.

EUR-Betrag je m² Nettogrundfläche EUR je Vorhaben

12 Monate

0,25 % p. M. ab zwei Bankarbeitstagen und einem Monat

100 %

Ratendarlehen mit vierteljährlichem Kapitaldienst

Sondertilgungen gegen Vorfälligkeitsentschädigung

gegenüber Sparkasse, bei Effizienzhausförderung zusätzlich
Durchführungsbestätigung (Antragsteller und Sachverständiger)



Energetische Förderprogramme

Fazit:

Für die energetische Sanierung von Wohn- und Gewerbeobjekten bestehen äußerst attraktive Förderangebote des Bundes und der KfW !



Vielen Dank für Ihr Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen steht Ihnen die Sparkasse Vogtland gern zur Verfügung

Ansprechpartnerin:
Martina Köcher

Tel.: 03741 / 123- 4200

Fax: 03741 / 123 – 6109

martina.koecher@sparkasse-vogtland.de